Stadt Werdohl
Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienstzeiten beim Bürgermeister der Stadt Werdohl, Abteilung 3.2 Abteilung Soziales, Lüdenscheider Straße 6, 58791 Werdohl, abgeholt oder eingesehen werden kann:

Kassenzeichen/ Aktenzeichen:	**Datum:**
3.203A01384	**02.11.2026**

Empfänger:

Name:
Herr Krasimir Andonov

letzte bekannte Anschrift:
Bulgarien

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Werdohl, 02.11.2026

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Öztürk